



Impfen schützt

Die wichtigsten Impfungen für Jung und Alt

Impfen schützt – Impfen nützt

Viele gefährliche Krankheiten wie Pocken kennen wir heutzutage nur noch aus den Geschichtsbüchern. Das hat viele Bürger sorglos gemacht im Umgang mit den Schutzimpfungen. Dabei haben viele Krankheiten erst durch die Schutzimpfungen ihren Schrecken verloren. Doch ansteckende Krankheiten, vor denen eine Impfung schützt, gibt es nach wie vor. Die Erreger von Mumps, Masern, Röteln, Keuchhusten, Diphtherie und Tetanus oder Kinderlähmung sind noch immer verbreitet.

Bei ungeimpften Kindern und Erwachsenen oder bei abwehrgeschwächten Menschen können diese Erreger zu schweren Erkrankungen mit Schädigungen wie Lähmungen, Störungen der Hirnfunktion, Blindheit und Taubheit, ja sogar zu Todesfällen führen. Auch die Reisefreudigkeit birgt Infektionsgefahren. Schützen Sie sich und Ihre Familie daher rechtzeitig vor Infektionen. Nutzen Sie die freiwillige Möglichkeit der Schutzimpfung, auch als Erwachsener.

Vergessen Sie auch nicht, dass manche Impfungen wieder aufgefrischt werden müssen, damit der Schutz aufrechterhalten bleibt. Die niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte in Baden-Württemberg helfen Ihnen gerne dabei. Sprechen Sie Ihren Arzt beim nächsten Besuch in der Praxis doch einfach darauf an.

Auf Ihre Initiative kommt es an

In unserem Land gibt es keinen Impfzwang. Wenn Sie für Ihre eigene Gesundheit und die Ihrer Kinder vorsorgen möchten, müssen Sie selbst aktiv werden. Ihr Arzt wird Sie gerne beraten, wann welche Impfungen notwendig sind.

Die Schutzimpfungs-Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses auf der Grundlage der Empfehlungen der Ständigen Impfkommission (STIKO) des Robert-Koch-Institutes (RKI) und des Sozialministeriums Baden-Württemberg enthalten alle für den Infektionsschutz notwendigen Impfungen. Die eingesetzten Impfstoffe unterliegen einer ständigen Überwachung.

Bei einigen Infektionskrankheiten braucht der Körper mehrmalige Anstöße, um einen ausreichenden Schutz aufzubauen. Bei anderen sind regelmäßige Auffrischimpfungen im Jugend- oder Erwachsenenalter notwendig, um einen lebenslangen Schutz aufrechtzuerhalten. Achten Sie mit darauf, dass ein vollständiger Impfschutz aufgebaut und erhalten bleibt.

Impfbuch gut aufbewahren

Um Ihren Impfschutz überprüfen zu können, benötigt Ihr Arzt das Impfbuch oder die Impfbescheinigung. Diese Impfausweise sollten so sorgfältig wie Ausweispapiere aufbewahrt und zur Impfberatung mitgenommen werden. Dann kann Ihr Arzt ohne Probleme den Impfschutz nachprüfen.

Alle Schutzimpfungen und auch die meisten Reiseimpfungen können Sie bei Ihrem niedergelassenen Arzt

durchführen lassen. Die baden-württembergischen Krankenkassen übernehmen die Kosten für die in der Schutzimpfungs-Richtlinie aufgeführten Schutzimpfungen. Ausnahme: Ausschließlich aus Anlass einer Auslandsreise nötige Impfungen müssen privat bezahlt werden.

Impfschutz für Kinder

Die Impfungen für den Säugling beginnen ab einem Alter von zwei Monaten. Das sind die Impfungen gegen Diphtherie, Tetanus, Keuchhusten (Pertussis), Pneumokokken, Kinderlähmung (Poliomyelitis), Bakterielle Hirnhautentzündung durch Hämophilus-Bakterien (Hib) und Hepatitis B.

Ab dem Alter von elf Monaten kommen die Impfungen gegen Masern, Mumps, Röteln und Windpocken (Varizellen) dazu, ab einem Alter von 12 Monaten auch die Impfung gegen Meningokokken. Ersparen Sie Ihrem Kind diese „Kinderkrankheiten“. Denn diese keineswegs harmlosen Erkrankungen können zu gefährlichen Komplikationen mit schweren gesundheitlichen Schäden führen. In Baden-Württemberg werden zusätzlich auch Impfungen gegen Frühsommer-Meningoenzephalitis (FSME) und Influenza für Kinder empfohlen.

Bei ungeimpften Kindern und Jugendlichen sollte an den Schutz gegen Windpocken und Hepatitis B gedacht werden. Bei Mädchen ist im Hinblick auf eine spätere Schwangerschaft die Überprüfung des Schutzes gegen Röteln notwendig.

Seit 2007 können sich Mädchen und junge Frauen impfen lassen, um sich vor der bösartigen Erkrankung des Gebärmutterhalskrebses zu schützen, die mit dem HPV (Humanpapillomavirus) zu entstehen scheint. Eine Impfung rechtzeitig vor der Aufnahme sexueller Kontakte kann dies verhindern.

Die Impfstoffe sind heute so gut verträglich, dass keiner das Risiko eingehen sollte, sein Kind der Gefahr einer lebensbedrohlichen Infektion auszusetzen.

Dem Impfkalender können Sie entnehmen, in welchem Alter die einzelnen Impfungen durchgeführt werden sollten. Nicht erfolgte Impfungen bei Kindern können bis zum 18. Geburtstag zu Lasten der gesetzlichen Krankenversicherungen nachgeholt werden.

Impfplan für Kinder und Jugendliche

Alter*	Impfung gegen
Geburt**	evtl. Tuberkulose**
2 Monate	erste Impfung Diphtherie, Keuchhusten, Tetanus, Haemophilus influenzae Typ b (Hib), Kinderlähmung, Hepatitis B, Pneumokokken,
3 Monate	zweite Impfung Diphtherie, Keuchhusten, Tetanus, Haemophilus influenzae Typ b (Hib), Kinderlähmung, Hepatitis B, Pneumokokken
4 Monate	dritte Impfung Diphtherie, Keuchhusten, Tetanus, Haemophilus influenzae Typ b (Hib), Kinderlähmung, Hepatitis B, Pneumokokken
11 bis 14 Monate	vierte Impfung Diphtherie, Keuchhusten, Tetanus, Haemophilus influenzae Typ b (Hib), Kinderlähmung, Hepatitis B, Pneumokokken, erste Impfung Masern, Mumps, Röteln, Windpocken
15 bis 23 Monate	zweite Impfung Masern, Mumps, Röteln, Windpocken
12 bis 24 Monate	Meningokokken

5 bis 6 Jahre	erste Auffrischung Diphtherie, Tetanus, Keuchhusten
9 bis 17 Jahre	zweite Auffrischung Diphtherie, Tetanus, Keuchhusten, erste Auffrischung Kinderlähmung, Windpocken für bisher ungeimpfte Kinder und Jugendliche (die noch nicht an Windpocken erkrankt waren) sowie Grundimmunisierung bzw. Komplettierung aller noch nicht vollständig geimpften Jugendlichen mit Hepatitis B
Mädchen 12 bis 17 Jahre	HPV

Quellen:

Schutzimpfungsrichtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses (in der Fassung vom 21. Juni / 18. Oktober 2007, zuletzt geändert am 18. Oktober 2012 und in Kraft getreten am 14. März 2013), Ständige Impfkommission (STIKO) des Robert-Koch-Institutes (Impfempfehlung vom Juli 2012), Impfempfehlungen des Sozialministeriums Baden-Württemberg sowie Impfempfehlungen der KV Baden-Württemberg

Anmerkungen:

* Alter in vollendeten Monaten bzw. Jahren

** Empfehlung der STIKO bei Risikokonstellation; keine gesetzliche Leistung, evtl. Satzungsleistung der Krankenkasse

Vorzugsweise sollten Kombinationsimpfstoffe verwendet werden. Impfstoffe mit unterschiedlichen Kombinationen (bis 6-fach) sind verfügbar. Bei Verwendung von anderen Kombinationsimpfstoffen oder einer neuen Impfempfehlung der STIKO können sich evtl. die Impfabstände ändern. Bitte fragen Sie Ihren Arzt.

Impfschutz für Erwachsene

Impfschutz ist nicht nur für Kinder und Jugendliche wichtig. Bei Erwachsenen fehlen häufig die Auffrischimpfungen. So sind viele Erwachsene nicht ausreichend gegen Diphtherie und Tetanus geschützt. Hier empfiehlt die STIKO eine Auffrischung alle zehn Jahre mit einem Kombinationsimpfstoff. Auch wenn die Grundimmunisierung schon länger zurückliegt, reicht eine Auffrischimpfung. Alle Erwachsenen sollten die nächste fällige Diphtherie-Tetanus-Impfung als Diphtherie-Tetanus-Keuchhusten-Kombination erhalten oder bei entsprechender Indikation als Vierfachimpfung zusammen mit der Impfung gegen Kinderlähmung.

Mit Kinderkrankheiten wie Masern können sich auch Erwachsene anstecken. Beim Erwachsenen verlaufen diese Krankheiten wesentlich schwerer und sind oft mit Komplikationen verbunden. So kann Mumps bei Männern zu Zeugungsunfähigkeit führen. Röteln in der Schwangerschaft verursachen schwere Behinderungen beim ungeborenen Kind. Nehmen Sie fehlende Impfungen also nicht auf die leichte Schulter. Sprechen Sie mit Ihrem Arzt über eine Nachimpfung. Empfohlen wird eine einmalige Masern-Mumps-Röteln-Impfung für nach 1970 geborene Personen mit unvollständigem Impfschutz, die älter als 18 Jahre sind.

Im Herbst ist es wichtig, rechtzeitig an die jährliche Influenza-Impfung zu denken. Ältere Personen oder chronisch Kranke sollten zudem die Pneumokokken-Impfung nicht versäumen.

Eventuell kommt für Sie eine FSME-Impfung in Frage. Bestimmte Berufsgruppen oder Personen mit erhöhter Infektionsgefahr sollten an die Hepatitis A- und B-Impfung denken.

Empfohlene Auffrisch- und Nachholimpfungen sowie Impfungen für berufsbedingte Auslandsaufenthalte werden in aller Regel von den Krankenkassen bezahlt. Berufsbedingte Inlandsimpfungen muss Ihr Arbeitgeber übernehmen.

Impfplan für Erwachsene (ohne Reiseschutzimpfungen)

Impfung	Personengruppen	Impfintervall
Diphtherie	alle Erwachsenen, möglichst in Kombination mit Tetanus und Keuchhusten	Grundimmunisierung, Auffrischung alle 10 Jahre
FSME (Frühsommermeningoenzephalitis)	alle Erwachsenen	Grundimmunisierung, Auffrischung unterschiedlich
Hepatitis A	bestimmte Berufs- und Risikogruppen	Grundimmunisierung, Auffrischung alle 10 Jahre
Hepatitis B	alle Erwachsenen	Grundimmunisierung, Auffrischung alle 10 Jahre
Influenza A (Virus-Grippe)	alle Erwachsenen	jährlich
Masern	alle nach 1970 geb. Personen, die älter als 18 Jahre sind, bei fehlender oder unvollständiger Grundimmunisierung	einmalige Impfung mit einem Masern-Mumps-Röteln-Impfstoff
Pneumokokken	Personen ab 60 Jahren, bestimmte Risikogruppen, chronisch Kranke, Menschen ohne Milz	1 Grundimpfung, danach alle 6 Jahre
Röteln	ungeimpfte Frauen im gebärfähigen Alter oder mit unklarem Impfstatus; einmalig geimpfte Frauen im gebärfähigen Alter	zweimalige Impfung einmalige Impfung
Kinderlähmung	Erwachsenen bei fehlender oder unvollständiger Grundimmunisierung sowie bestimmte Berufs- und Risikogruppen bei Arbeit in Risikogebieten	Grundimmunisierung oder Auffrischimpfung (in Kombination mit Diphtherie, Tetanus und Keuchhusten)
Tetanus	alle Erwachsenen	Grundimmunisierung, Auffrischung alle 10 Jahre (in Kombination mit Diphtherie und Keuchhusten möglich)
Keuchhusten	alle Erwachsenen	einmalige Auffrischung (in Kombination mit Diphtherie und Tetanus)

Quellen:

Schutzimpfungsrichtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses (in der Fassung vom 21. Juni / 18. Oktober 2007, zuletzt geändert am 18. Oktober 2012 und in Kraft getreten am 14. März 2013), Ständige Impfkommission (STIKO) des Robert-Koch-Institutes (Impfempfehlung vom Juli 2012), Impfempfehlungen des Sozialministeriums Baden-Württemberg sowie Impfempfehlungen der KV Baden-Württemberg

Anmerkung:

Grundimpfungen sollten lebenslang alle 10–15 Jahre aufgefrischt werden. Auch eine durchlittene Erkrankung, zum Beispiel Keuchhusten, hinterlässt keine bleibenden Antikörper und damit keinen ausreichenden Schutz.

Hinweis:

Fragen Sie Ihre Krankenkasse, ob über die Richtlinien hinaus weitere Impfungen als freiwillige Satzungsleistungen angeboten werden.

Schutz für die schönste Zeit des Jahres

Reiseziel, Reisedauer, Reiestil und Ihr Impfstatus – diese Informationen benötigt Ihr Arzt, um Ihnen einen individuellen Impfplan für den nächsten Urlaub erstellen zu können. Die meisten Impfungen sind freiwillig. Hierzu zählen beispielsweise bei Auslandsreisen die FSME-Impfung, die Hepatitis A- und B-Impfungen, die Impfung gegen Kinderlähmung und Tollwut oder die Typhus-Impfung.

Teilweise gibt es Empfehlungen der Einreiseländer, wie bei der Meningokokken-Impfung. Andere Impfungen, zum Beispiel gegen Cholera oder Gelbfieber, werden vom Einreise- oder Transitland vorgeschrieben. Die Kosten für Reiseschutzimpfungen werden von den gesetzlichen Krankenkassen grundsätzlich nicht übernommen (ausgenommen: Satzungsleistungen). Scheuen Sie die Ausgaben bei den freiwilligen Impfungen nicht, Ihre Gesundheit sollte es Ihnen wert sein!

Gegen Malaria gibt es zurzeit noch keine absolut sichere Vorsorge. Auf Reisen in Malariagebiete sollten Sie daher versuchen, sich die Mücken vom Leibe zu halten. Tragen Sie möglichst lange Hosen und langärmelige Kleidung, vermeiden Sie bei Einbruch der Dämmerung Aufenthalte im Freien und benutzen Sie ein gegen Malaria-Mücken wirksames Insektenspray. Bei ärztlicher Empfehlung nehmen Sie nach Anweisung regelmäßig so genannte Anti-Malaria-Tabletten ein.

Planen Sie Ihre Reisen stets frühzeitig (8 Wochen im Voraus). Aber auch bei Last-Minute-Reisen ist oftmals noch ein Schutz möglich. Sprechen Sie Ihren Arzt darauf an.

Weitere Informationen rund um das Thema Impfungen finden Sie im Internet unter www.kvbawue.de.

Alles Gute

Die Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg ist der Dienstleister für die Ärzte und Psychotherapeuten im Land. Mit unserer jahrelangen Erfahrung gestalten und sichern wir die medizinische Versorgung zum Wohl jedes Einzelnen – auch zu Ihrem. Wir sorgen nicht nur für die Fortbildung unserer über 20.000 Mitglieder, sondern kümmern uns außerdem um die sorgfältige Abrechnung der Leistungen und sind für die Menschen in Baden-Württemberg erster Ansprechpartner in allen Fragen der Gesundheit.

Gemeinsam mit unseren Mitgliedern tragen wir die Verantwortung für Ihre hausärztliche, fachärztliche und psychotherapeutische Versorgung. Flächendeckend und mit einem Qualitätsanspruch, der dem höchsten Gut angemessen ist: unserer Gesundheit.

Kassenärztliche Vereinigung
Baden-Württemberg
Albstadtweg 11
D-70567 Stuttgart
www.kvbawue.de